

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

Für Deutschland bei offener Zustellung monatlich 1,75 RM, unter Streifband 2,10 RM. Für das Ausland unter Streifband, soweit keine Portoermäßigungen bestehen, Jahresbezugspreis 25,- RM in Landeswährung (6 U. S. A. \$, 30 Schweizer Franken usw.)

Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend, Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin C 2, Breite Straße 8-9.

Preise der Anzeigen

Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,27 RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 0,17 RM. Die ganze Seite wird mit 255,- RM berechnet. (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Grundpreis \times Multiplikator 1,7 RM)

Postscheck-Konto Berlin 2581
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin
Fernsprecher: E 1 Berolina 5641

Uhren-,Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Nr. 51, Jahrgang 53

Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin C 2

14. Dezember 1929

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten * Nachdruck verboten

Jahresschluß — Jahresabschluß

Von Steuersyndikus Rudolf Apelt

Diese beiden Worte hängen für den Geschäftsmann stets und ständig zusammen. Auf sie kann man aber auch das altbekannte Dichterwort „Des Lebens ungetrübte Freude wird keinem Irdischen zuteil“ anwenden, denn so fröhlich und gemütlich im allgemeinen die Stunden des Jahresschlusses zu verlaufen pflegen, so wenig Freude macht, besonders in diesem Jahre, mit geringen Ausnahmen der Jahresabschluß dem Geschäftsmann. Sorgen aller Art ruhen auf ihm: der im letzten Jahre immer schlechter gewordene Geschäftsgang, die ungünstige allgemeine Wirtschaftslage, die eine Besserung im kommenden Jahre kaum erhoffen läßt, die Unsicherheit der politischen Verhältnisse und nicht zuletzt der Druck der Steuerlasten.

Ein, allerdings schwacher, Trost ist dem Geschäftsmann geblieben, nämlich der, daß es ihm nicht allein so geht, ja, daß sogar schon die alten Vorfahren die gleichen Sorgen hatten. Wie Siefeking nach aufgefundenen Handlungsbüchern ermittelt hat, haben die Florentiner Medici aus Gründen der Steuerersparung falsche Bilanzen aufgestellt. So existiert z. B. eine Bilanz der Medici aus dem Jahre 1440 und eine Steuererklärung des Averardo de' Medici, die ganz offenbar das Vermögen zu gering ausweisen. Weiter berichtet der gleiche Forscher über die allgemein unrichtigen Steuerbilanzen der Kaufleute in Genua folgendes: „Die Kaufleute wußten sich der Steuer derartig zu entziehen, daß man sich am 22. August 1458 gezwungen sah, auf die Selbsteinschätzung zu verzichten und zur Kontingentierung zurückzukehren.“

Diese Schilderung der von den alten Genueser Kaufleuten begangenen Steuerhinterziehungen soll nun für den heutigen Geschäftsmann nicht etwa ein Ansporn sein, das gleiche zu tun, sondern sie soll im Gegenteil als Warnung dienen, denn die oben angeführte Verfügung der Verwaltung von Genua, welche die Selbsteinschätzung aufhob und den Steuerbehörden das Recht einer Einschätzung durch den Fiskus einräumte, zeigt, daß eine allgemeine Steuerverflechtung zu sehr großen Nachteilen führen kann.

Die Aufstellung der Bilanzen ist in diesem Jahre von ganz besonderer Bedeutung, denn nach der letzten Änderung des Einkommensteuergesetzes ist den Gewerbetreibenden, die ordnungsmäßige Bücher führen, gestattet worden, sich in einem Jahre etwa ergebende Verluste von den Gewinnen der nächsten Jahre in Abzug zu bringen. Da nun das Vorhandensein eines Verlustes, insonderheit für das Jahr 1929, wohl keine Seltenheit sein dürfte, so wird mancher Gewerbetreibende von der erwähnten Gesetzesbestimmung Gebrauch machen müssen. Das kann er jedoch nur dann, wenn er ordnungsmäßige Bücher führt, zu denen ein ordentlicher Jahresabschluß gehört. Deshalb sollte sich kein Gewerbetreibender die Arbeit einer Jahresschlußbilanz verdrießen lassen, wenn auch manche Unannehmlichkeit, besonders die im Uhrmacher- und Juweliergewerbe so schwierige Arbeit der Inventuraufnahme, damit verbunden ist.

Über die einzelnen Punkte der Bilanz aufstellung braucht wohl in diesem Jahre nicht mehr eingehend gesprochen zu werden, denn hierüber ist ja bereits in den letzten Jahren in dieser Zeitschrift und insbesondere auch in dem Buche Felsz-Apelt „Der Uhrmacher, Juwelier und Optiker als Kaufmann“ alles Notwendige gesagt worden. Es soll nur noch einmal kurz auf die wichtigsten Punkte hingewiesen werden.

Aktivseite der Bilanz

Das Warenlager ist am 31. Dezember bzw. am 1., spätestens jedoch am 2. Januar aufzunehmen, denn dieser Stichtag ist für eine Bilanz per 31. Dezember 1929 maßgebend. Die von vielen Geschäftsleuten geübte Art, die Aufnahme des Warenlagers auf einen längeren Zeitraum zu verteilen, muß unbedingt angefochten werden, denn hierdurch können leicht Differenzen mit den Finanzbehörden entstehen. Wie der Verfasser aus eigener Erfahrung weiß, haben die Finanzämter, besonders die der Provinzstädte, bereits in den ersten Tagen des Januar 1929 die Inventuraufnahmen der einzelnen Geschäftsleute auf ihre Vollständigkeit hin geprüft und die vorhandenen Aufnahmen mit